

Antrag

der Abgeordneten **Albert Füracker, Dr. Otto Hünnerkopf, Dr. Florian Herrmann, Alexander König, Manfred Ländner, Andreas Lorenz, Angelika Schorer, Jakob Schwimmer, Max Strehle, Dr. Manfred Weiß, Otto Zeitler, Josef Zellmeier**, Annemarie Biechl, Gudrun Brendel-Fischer, Robert Kiesel, Martin Neumeyer, Reinhard Pachner, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel **CSU**,

Tobias Thalhammer, Thomas Dechant, Jörg Rohde und Fraktion (FDP)

Rahmenbedingungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf Wald- und Sukzessionsflächen klarstellen und konsequent umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Vorgaben dafür zu schaffen, dass die nach dem Waldgesetz für Bayern (BayWaldG) grundsätzlich mögliche Verwendung von Waldflächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen konsequent genutzt wird.

Dazu sollen die ausführenden Behörden bis Februar 2013 durch ein vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit und dem Staatsministerium des Innern erstelltes geeignetes Vollzugsschreiben unterrichtet werden.

Bewirtschaftungsintegrierte Maßnahmen sind dabei vorrangig zu prüfen. Hiermit soll auch ermöglicht werden, dass Sukzessionsflächen ohne besondere Schutz- und Erholungsfunktionen, die sich zu Wald entwickeln, grundsätzlich ohne Ersatzaufforstung in andere ökologisch wertvolle Biototypen als Kompensationsmaßnahme umgewandelt werden können.

Begründung:

Das BayWaldG fordert einen gerechten Ausgleich zwischen den Belangen des Waldbesitzers und der Allgemeinheit (vgl. Art. 1 Abs. 2 Nr. 8 BayWaldG). Aufgrund des nach geltendem Recht hohen Schutzregimes des BayWaldG und der Entwicklungen auf den Märkten (Agrar-, Holz- und Energiemarkt) sind die bayerischen Wälder seit 2000 im Durchschnitt um jährlich ca. 235 ha angewachsen.

Gleichzeitig reduzieren sich aber die landwirtschaftlichen Nutzflächen, die keinen vergleichbaren Schutz haben, vor allem unter dem Druck der Inanspruchnahme für Baumaßnahmen, Infrastrukturprojekte oder Umwidmung für naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen. Auf diese Weise gehen in Bayern pro Jahr ca. 5.800 ha Nutzfläche für die Landwirtschaft verloren. Zudem wächst aber der im Interesse der Allgemeinheit stehende Flächenbedarf für die Erzeugung von Nahrungsmitteln und Energiepflanzen stetig.

Um den Verbrauch von landwirtschaftlichen Flächen insbesondere für naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen zu reduzieren und gleichzeitig Waldflächen ökologisch noch weiter aufzuwerten sowie Waldbesitzern von der volatilen Holzmarktlage unabhängige Einkommensmöglichkeiten zu eröffnen, sollen Waldflächen für Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen künftig konsequent genutzt werden. Ziel ist aber, dass diese Flächen nicht aus der Nutzung genommen oder gerodet werden, sondern weiterhin in naturnaher Bewirtschaftung bleiben.

Sukzessionsflächen, die vorher kein Wald waren, aber auf denen sich Bäume z.B. durch natürliche Ansamung ansiedeln, sollen – soweit keine besonderen Schutz- und Erholungsfunktionen vorliegen – grundsätzlich ohne Ersatzaufforstungen in andere ökologisch wertvolle Biotope umgewandelt werden können.